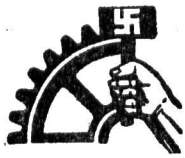


Der deutsche Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes



Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss Montags. Bezugspreis monatlich 40 M., ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 M. für die sechseckige Millimeterzeile. Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen, An der Weide 20. Tel. Domsheide 207 80
Verantwortlicher Schriftleiter: Paul B a l s c h w e i t. Verantwortlich für die Anzeigen: Bruno D i b i g s
Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Druck: Kurt E h l e s, Bremer Verlagsanstalt u. Buchdruckerei. Sämtl. in Bremen



Nummer 48

Bremen, 28. Oktober

Jahrgang 1933

Der Betrieb ist unser Fundament

Die Deutsche Arbeitsfront als die Seele und der Geist der nationalsozialistischen Wirtschaft will Arbeiter und Unternehmer zu einer neuen Einheit zusammenschweißen. Es ist nicht wahr, daß zwischen beiden notwendige und unüberwindbare Gegensätze bestehen oder bestehen müssen. Es ist nicht wahr, daß sie verschieden von Natur, verschieden in ihren Zielen, verschieden in ihrem Wert für die Volksgemeinschaft sind. Sie sind schaffende Deutsche und Beauftragte ein und desselben Volkes. Viele, sehr viele Arbeiter gibt es, welche das Zeug zu einem Volksgemeinschaft sind. Sie sind schaffende Unternehmer oder Betriebsführer in sich haben. Und wiederum gibt es Unternehmer, die besser täten, sich nur als Mitarbeiter eines anderen tüchtigen Unternehmers zu betätigen.

Einheit von Arbeitern und Unternehmern! Doch nicht in dem semmelweichen Sinne, beiden gut zuzureden, sich doch zu vertragen, doch friedlich zusammen zu arbeiten, doch vernünftig zu sein. Diese ihre Einheit kann nur weltanschaulich fundiert sein, nur durch die Idee, durch die nationalsozialistische Idee geschaffen werden. Es ist keine weiche, keine weichliche, sondern eine harte Einheit; so hart wie diese Idee selbst ist und sein muß. Die Deutsche Arbeitsfront ist nicht so bescheiden, nur eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Arbeitern und Unternehmern herbeiführen zu wollen. Sie will mehr, sie will einen neuen Menschen der Arbeit, einen neuen Kämpfertyp der Arbeit, wobei in zweiter Linie wichtig ist, ob dieser deutsche Arbeitskämpfer nun gerade leitend oder mitarbeitend tätig ist. Ob er nach bisherigen Begriffen Unternehmer oder Arbeiter ist. Dieser neue deutsche Arbeitsmensch soll zugleich Repräsentant einer neuen deutschen Gesellschaftsordnung und als Tatmensch der Arbeit ein Umwerter aller Werte der bisherigen Wirtschaft sein.

Dieser von der Deutschen Arbeitsfront getragene neue Geist der Arbeit ist unser Schicksal, von ihm hängt unsere Zukunft und das Werden einer sozialistischen Volksgemeinschaft ab. Von ihm hängt es ab, daß der deutsche Arbeiter nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch mit Herz und Seele unlösbar mit seiner Nation und seinem Vaterland verbunden

wird. Die Stärke dieses willigen Geistes darf kein schwaches Geschlecht finden und muß über Jahrzehnte, über Jahrhunderte hinaus ungebrochen bleiben. Seine Wirkungsstätte muß in erster Linie der Betrieb, die Arbeitsstätte sein, denn: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“

Im Betrieb hatten in der Vergangenheit die Sachen der Unternehmer und die Sachen der Arbeiter am härtesten aufeinandergestoßen. Der geniale Schöpfer und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, forderte darum, daß wir von unten nach oben arbeiten, die Arbeitsfront als Einheit von Arbeiter und Unternehmer im Betrieb und vom Betrieb heraus aufbauen. Er sagte:

„Der Betrieb ist das Fundament. In dem Betrieb müssen die Menschen erst wieder zusammengeführt werden, die sich jahrzehntelang als Feinde gegenüberstanden.“

Die Führer der Deutschen Arbeitsfront sind keine wirklichkeitsfremden Männer, die sich an hohen Zielen berauschen, ohne die Kraft, sie auch durchzuführen. Sie machen es sich nicht leicht, sie ringen mit den Widerstrebenden und Wankelmütigen dort, wo es am härtesten ist, in den Betrieben. Hier in dem Betrieb ist der Ackerboden, hier muß er auch gepflügt werden; hier muß der neue Geist gefät und hier allein kann seine Saat aufgehen und geerntet werden. Die sechswöchentliche Fahrt Dr. Leys durch die Betriebe Deutschlands wird nicht ohne Wirkung bleiben.

In den Betrieben kann und soll nach der Vertreibung der finsternen, marxistischen Dämonen des Hasses, der Zwietracht und der Verhehlung wieder ein freier, natürlicher, frischer und auch freundlicher Geist seinen Einzug halten. Die Arbeit muß von allem befreit werden, was sie als drückende Last empfinden läßt. Befreit von Ausbeutung und Existenz-Angst, von übertriebener, eiskalter Sachlichkeit, die den Arbeiter als Objekt, seine Kraft nur als Sache betrachtet, ohne den Menschen zu sehen, befreit von dem Mißtrauen gegen den Betriebsführer, befreit von Mißachtung, Entehrung und Entwürdigung. Nicht

Herrschaft und nicht Knechtschaft im Betrieb darf weiterhin noch Verantwortungsbereitschaft und Schaffenslust behindern. Herrschaftswille und Knechteligkeit werden überwunden, wenn das nationalsozialistische Prinzip vom Führer und der Gefolgschaft in jedem Betriebe zum Durchbruch kommt. Zielbewusstes Betriebsführertum und Gefolgschaftstreue der Mitarbeiter schweißen im Betrieb eine deutsche Arbeitskameradschaft, eine Arbeitsfrontkameradschaft zusammen, die es mit jedem aufnimmt, die an Leistungsfähigkeit in Qualität und Quantität siegesbewußt mit anderen in den Wettbewerb tritt. Führung und Gefolgschaft im Betrieb ist das Neue, ist der Fortschritt gegenüber der Herrschaft und Knechtschaft von Kapital und Arbeit in der Vergangenheit, ist zweckmäßig, ist vernünftig, ist völkisch und ist auch menschlich. Damit werden im Betrieb ebenso alle Widerstände und Reibungsmöglichkeiten ausgeschaltet, wie es im Staat geschehen ist. Wo immer in einem Betrieb Arbeiter und Unternehmer von der nationalsozialistischen Weltanschauung wirklich durchdrungen wurden, da ist auch eine Keimzelle der neuen Gesellschaftsordnung des schaffenden Deutschlands entstanden.

Kapitalismus und Marxismus sahen im Betrieb nur ein notwendiges Uebel. Für den einen war es eine Profitquetsche, für die anderen eine Lohnquetsche, weiter nichts. Darum diese seelenlose Sachlichkeit der Arbeitsstätten, die kahl und schmucklos, kalt und unheimlich waren und die Seele des Schaffenden verdorren ließen. Auch ohne der Zweckmäßigkeit Abbruch zu tun, können die Arbeitsstätten freundlicher und lebendiger gestaltet werden. Hier bringt der schaffende Mensch einen großen Teil seines Lebens zu und diese Umgebung wirkt mehr als man gemeinsam ahnt, auf Seele, Geist und den Körper des Menschen ein. Der Bolschewismus ist nur die logische Folge dieser düsteren Kur-Zweckmäßigkeit von Liberalismus und Marxismus, die keine Zweckmäßigkeit ist, sondern nur eine vermeintliche, denn sie vergift den Menschen, den Zweck.

Werden durch die Deutsche Arbeitsfront alle Auswirkungen des Liberalismus und Marxismus im Betrieb restlos über-

wunden, dann wird dieser die seelische Heimat des schaffenden Deutschen sein. Die Deutsche Arbeitsfront wird nicht nur eine Organisation, sie wird die Welt-

anschauung der Kämpfer der Arbeit in jedem Betrieb sein und ein Fundament des deutschen Lebens, das härter ist als Granit und Eisen. F. Maingünther.

Die Zahl der Vollarbeiter weiter gestiegen

Die für Ende September in unserem Verbands aufgenommenen Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit umfaßte 119 663 Mitglieder, gegen 98 779 Ende August und 58 494 am Ende des Monats Juli. In der Zigarettenherstellung hat die Zahl der Vollarbeiter und Ueberarbeiter sich von 67,79 Prozent auf 72,34 Prozent also um 4,55 Prozent erhöht. Die Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter ist dementsprechend zurückgegangen. Eine Zunahme der Vollarbeiterzahl ist auch im Raubtabakgewerbe zu verzeichnen, und zwar um 7,75 Prozent, während hier die Kurzarbeiterzahl um 9,52 Prozent zurückging.

In der Zigarettenindustrie ist ein Rückgang bei den Arbeitslosen und den Vollarbeitern eingetreten; die Kurzarbeit dagegen hat um 5,15 Prozent zugenommen.

Beim Rauch- und Schnupftabak ist ebenfalls ein Rückgang der Vollarbeiter zu verzeichnen, und zwar von 55,72 auf 51,97, also um 3,75 Prozent. Dagegen hat die Zahl der Arbeitslosen um 1,25, die der Kurzarbeiter um 2,5 Prozent zugenommen.

Leider ist die Zahl der Verbandsmitglieder, die Ueberstunden leisten müssen, gegenüber dem Vormonat um 566 gestiegen, und zwar werden Ueberstunden fast nur in der Zigarettenherstellung geleistet. Es muß immer wieder mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Durchführung des Arbeitsprogramms der Regierung es dringend erfordert, daß Ueberstunden unterbleiben müssen.

Ueberschritten wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden:

	von 1 bis 3	4 bis 6	7 u. mehr
männlichen	326	426	70
weiblichen	1286	2033	557
zusammen	1612	2459	627

Erfaßt von der Statistik wurden 25 298 männliche und 94 365 weibliche, zusammen 119 663 Verbandsmitglieder. Von diesen waren:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter
männliche	3 840	5 547
weibliche	8 292	23 042
Zusammen	12 132	28 589

Die volle tarifliche Arbeitszeit ausnützen konnten 15 079 männliche und 59 165 weibliche, zusammen 74 244 Mitglieder, während 832 männliche und 3866 weibliche, zusammen also 4698 (im Vormonat 4132) Mitglieder noch Ueberstunden leisten mußten.

Verkürzt war die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden:

bei	1-8	9-16	17-24	25 u. mehr
männlichen	3448	1289	438	372
weiblichen	10865	7958	2628	1591
Zusammen	14313	9247	3066	1963

Von den statistisch erfaßten Mitgliedern gehörten zur Herstellung von

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Zigaretten	21 214	80 222	101 436
Zigaretten	1 532	9 759	11 291
Raubtabak	1 296	1 748	3 044
Rauch- und Schnupftabak	1 256	2 636	3 892
	25 298	94 365	119 663

Von diesen Mitgliedern waren in den einzelnen Branchen

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigaretten	ml. 3 390 wl. 6 088	3 324 15 256	13 670 55 012	880 3 866
	9 478	18 580	68 682	4 696
Zigaretten m.	167 w. 1 695	996 5 761	379 2 303	— —
	1 852	6 757	2 682	—
Raubtabak, ml.	62	858	376	—
wl.	98	1 202	453	—
	155	2 060	829	—
Rauch- und Schnupft., ml.	231	369	654	2
wl.	416	823	1 397	—
	647	1 192	2 051	2

Um die Veränderungen gegenüber dem Vormonat deutlicher in Erscheinung treten zu lassen, setzen wir die Verhältniszahlen der letzten beiden Monate untereinander. Von je hundert der statistisch erfaßten Verbandsmitglieder waren:

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Tabakindustrie insgesamt:				
August	11,28	26,87	57,67	4,18
September	10,14	23,88	62,05	3,98
	- 1,14	- 2,99	+ 4,38	- 0,25

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarettenherstellung				
August	10,49	21,72	62,80	4,99
September	9,34	18,32	67,72	4,62
	- 1,15	- 3,40	+ 4,92	- 0,37

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarettenherstellung				
August	18,29	54,70	27,01	—
September	16,40	59,85	23,75	—
	- 1,89	+ 5,15	- 3,26	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Raubtabakherstellung				
August	3,32	77,19	19,49	—
September	5,09	67,67	27,24	—
	+ 1,77	- 9,52	+ 7,75	—

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung				
August	15,59	28,69	55,57	0,15
September	16,84	31,19	51,91	0,06
	+ 1,25	+ 2,50	- 3,66	- 0,09

Anschließend bringen wir noch eine Aufstellung über die in der letzten Septemberwoche pro berichtendem bzw. beschäftigtem Mitgliede durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden und dazu die Vergleichszahlen der letzten Augustwoche. Von den statistisch erfaßten Mitgliedern wurden Arbeitsstunden geleistet:

	pro berichtendes Mitglied	pro beschäftigtes Mitglied
Zigarettenherstellung		
August	40,25	44,97
September	41,33	45,70
	+ 1,08	+ 0,73
Zigarettenherstellung		
August	28,12	34,41
September	27,82	33,27
	- 0,30	- 1,14
Raubtabakherstellung		
August	41,48	42,91
September	41,18	43,37
	- 0,30	+ 0,46
Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung		
August	38,23	45,29
September	37,59	45,09
	- 0,64	- 0,20

Aus dem Tabakgewerbe

Biermann & Schörling, Bremen

In der außerordentlichen Generalversammlung der Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann & Schörling in Bremen wurde die von der Hauptverwaltung vorgeschlagene Herabsetzung des Stammkapitals von 1,28 auf 1,12 Millionen RM. zwecks Rückzahlung von je 100 RM. je Stammaktie an die Aktionäre beschlossen. Die Maßnahme wurde ausführlich begründet und u. a. darauf hingewiesen, daß die Bemühungen zur Ausdehnung des Umsatzes erfolglos geblieben seien. Das laufende Jahr werde keinen Gewinn bringen, die Bilanz vielmehr durch Heranziehen von Reserven ihren Ausgleich finden müssen. Um die Gesellschaft wieder auf gesunden Boden zu stellen, hält die Verwaltung es für zweckmäßig, untätiges Kapital der Aktionäre diesen wieder zugänglich zu machen. Etwa sich einstellenden größeren Finanzbedarf hofft die Verwaltung durch Bankkredite u. dergl. befriedigen zu können.

Wirtschaftsnachrichten

Was die Arbeitsbeschaffung dem Handwerk brachte

Wie der Reichsstand des Deutschen Handwerks mitteilt, hat bisher das Hochbaugewerbe von den Maßnahmen der Reichsregierung am meisten Nutzen gehabt, und zwar insbesondere die Bauernbengewerbe, wie Dachdecker-, Maler-, Klempner- und Installateur-Handwerk. Der Auftragsbestand der anderen Handwerke ist gegenüber dem zweiten Vierteljahr im großen und ganzen gleich geblieben. Jedoch hat die Belebung, die die Lage des Handwerks erfuhr, abgesehen von Ostpreußen, noch nicht zu einer ins Gewicht fallenden Einstellung von Hilfskräften führen können, weil es sich bisher nach der völligen Stille in vielen Betrieben zunächst darum handelte, den Meistern, Lehrlingen und mit-helfenden Familienangehörigen Arbeit zu beschaffen. Sobald jedoch die steigende Kaufkraft der Bevölkerung auch erhöhte Anforderungen an die Handwerkswirtschaft stellen wird, dürfte auch die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte möglich sein.

Aus der Sozialversicherung

Bestrafung eines Meisters wegen tödlichen Unfalles im Betriebe

s.w. Im Maschinenraum einer Brauerei war zur Beleuchtung des dortigen Dieselmotors eine Steckdose anormalerweise fest an die Verteilerdose angeschlossen. Es fehlte der Schalter, so daß die Birne im Bedarfsfalle ein- und ausgeschraubt werden mußte. Wegen wiederholt vorgenommener Elektrifizierungen verbot schließlich der Betriebsmeister die Benutzung und stellte Kerzen zur Verfügung. Die Arbeiter machten aber trotzdem auch weiterhin durch Ein- und Ausschrauben der Birne von der Steckdose Gebrauch. Hierbei verunglückte ein Arbeiter infolge Elektrifizierung tödlich.

Das Landgericht sprach den Betriebsmeister frei, da er durch das Verbot der Benutzung seine Pflicht getan habe. Außerdem sei der Tod des Arbeiters auf besondere Umstände zurückzuführen, wie feuchte Hände, feuchte Sandalen und feuchten Fußboden, sowie Herzkrankheit des Arbeiters, Dinge, für die der Betriebsmeister nicht verantwortlich zu machen sei.

Das Reichsgericht hat indessen das freisprechende Urteil des Landgerichts aufgehoben (Nr. 1 D 48/33). Es führt aus, daß das erlassene Verbot der Benutzung der Steckdose den Betriebsmeister nicht entlasten könne, denn daß derartige Verbote von Arbeitern gern übertreten wür-

den, zumal wenn Unbequemlichkeiten mit ihrer Beachtung verbunden seien, sei eine alte Erfahrungstatsache, mit welcher der Betriebsmeister von vornherein hätte rechnen müssen. Darum hätte er den Gefahrezustand überhaupt beseitigen, oder für durchgreifende Sicherungsmaßnahmen sorgen müssen. Seine Unterlassung sei ursächlich für den Tod des Arbeiters.

Diese Entscheidung, die dem Betriebsmeister eine weitgehende Verantwortung für die Unfallverhütung im Betriebe auferlegt, ist konsequenzreich auch mit Rücksicht auf die Haftungsbestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Bei der Beurteilung durch das Strafgericht haftet der Meister in solchen Fällen sowohl dem betroffenen Arbeiter bzw. dessen Hinterbliebenen, also auch der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft für allen entstandenen Schaden und Aufwand.

Gegen

Mißstände in der Arzneiverforgung

s.w. Der Landesleiter der deutschen Apotheker, Dr. Heber, hat den Kampf gegen Mißstände, die mancherorts in der Arzneiverforgung einzureißen drohten, aufgenommen. In allen deutschen Apotheken ist eine Ankündigung des Landesleiters aufgehängt worden, die das arzneiverbrauchende Publikum auf einige wichtige Pflichten des Apothekers aufmerksam macht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Apotheker

unter keinen Umständen an den Kranken Mittel ohne Rezept abgeben darf, bei denen das Gesetz ein vom Arzte ausgestelltes Rezept verlangt. Für Mitglieder der Krankenkassen ist der Hinweis bemerkenswert, daß auf Kassenrezept verschriebene Arzneimittel nicht umgetauscht werden können. Auch ist der Apotheker nicht berechtigt, andere als die verschriebenen Mittel abzugeben oder das Rezept dem Kranken gut zu schreiben. Ferner muß der Apotheker es ablehnen, für zurückgebrachte Arzneigefäße eine Vergütung zu zahlen. Kassenmitglieder sind bekanntlich ohne weiteres verpflichtet, die bereits gebrauchten Arzneigefäße bei einer neuen Verschreibung dem Apotheker wieder zurückzubringen.

Die Anordnungen des Landesleiters der Apotheker enthalten zwar für den Apotheker selbst im allgemeinen nichts Ungewöhnliches, dagegen war es wohl notwendig, daß auch das arzneiverbrauchende Publikum über Rechte und Pflichten des Apothekers ins Bild gesetzt wird, damit keine unberechtigten Zumutungen an die Apotheker gestellt werden.

Auch freiwillig Versicherte erhalten neben Arbeitsentgelt kein Krankengeld

s.w. Bekanntlich ist die Reichsversicherungsordnung im Jahre 1933 dahingehend geändert worden, daß der Anspruch auf Krankengeld und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der

Reiseeindrücke eines Aufwäschers auf einem Afrikadampfer

5] von Fritz Heck Unberechtigter Nachdruck (auch auszugsweise) verboten!

Arabien, das Seuchenland. Pest, Cholera, Pocken usw. Auch wir mußten in Quarantäne bleiben, da gerade wieder die schwarzen Pocken ausgebrochen waren.

Es beginnt die siebentägige Rote Meer-Fahrt, die aufreibendste und furchtbarste Etappe der ganzen Reise. Die Temperatur kommt wenig unter 40 Grad Celsius. Maximum hatten wir 45 Grad Celsius. An der Maschine mindestens 10 Grad wärmer. Das Meer ist wie geschmolzenes Metall — glatt, ölig, eine träge Masse, die unheimlich wirkt.

Bei der Einfahrt ins Rote Meer, wo die Berge dicht an das Meer herantreten, wird diese Wirkung des Unheimlichen und Trostlosen noch erhöht — namentlich in der Abenddämmerung. Der eigentliche geologische Aufbau der Berge erscheint wie mit einer Scheere gradlinig zugeschnitten. Die Silhouette gegen den kristallklaren, blauen Nachthimmel erweckt den Eindruck, zwischen Reihen ungeheurer großer Särge hindurchzufahren. Die Phantastie, durch die Sitze ins Ungeheure verzerrt, erzeugt so eine grauige Stimmung.

Am 7. Tage: Suez, Gott sei Dank. Abends durch den Suez-Kanal. Stehen am Vordersteven. Noch so ein Trimmer. Reden dies und das. „Mensch, du bist auch dein Leben lang kein Aufwäscher gewesen!“ — „Ne, Mann.“ — „Wat denn?“ — „Oh, so dies und das — Schule und so.“ — „Wat ausgefressen?“ — „Dat gerade nicht.“ — „Na, is auch egal. Ich hab' auch wat Bess'eres gesehen.“ — „In Genua wollen wir mal wieder besser leben, wat?“ — „Was nützt dem Seemann sein Geld, wenn er mit 'n...“

Rechts und links die Wüste. Warm und entnervend streicht uns der Wind entgegen. Stockende Fahrt. Halten. Vorfahrtsrecht.

Auf dem Deck feiern sie Abschied von Afrika. Hol sie der Teufel. Der arme Hund steht hier unten und flucht, und die Augen werden immer naß. Der Wüstenwind trocknet sie schnell. Geht auch vorüber. Bist eben nur ein Kuli, hast ja Arbeit und Essen, was willst du mehr. Aber da drinnen in der Brust, — wie ist's damit? ...

Morgens: Port Said. Moscheen, Zigarettenfabriken. An der Pier das

Denkmal Ferdinand Vesseps — des Erbauers des Suez-Kanals.

Abschied von Afrika! Verflucht, das tut gut. Raus aus der Hölle. Mal wieder anständige Luft und Appetit und Lachen, das so selten geworden ist. Und mal wieder Scherz und — und Hoffnung, Denken, Sehnsucht nach Lieben dahinten in der Heimat... ach, ja... Heimwärts! Au, jetzt geht's Heulen los! Seemann und Heulen!

Die Insel Kreta in der Ferne. Erinnerungen an griechische Geschichte: Minotaurus, Jungfrauen, Argonauten, Mord.

Morgens früh, 1/6 Uhr: Straße von Messina. Hallo, alles mach! Italienische Küste in Sicht. Blaudunkel. Ueber Kalabrien geht die Sonne auf. Ah, ah. Alles staunt und guckt. Weinberge, Oliven-, Orangen-, Zitronenhaine. Feine Ecke. „Siehste den Aetna?“ — „Ne, Mensch.“ — „Da oben.“ — „Ach ja, tatsächlich, Donnerwetter!“ — Weit, weit fort die Höhenzüge, Siziliens Küste krönend, bald schon in den Wolken, kräuselt sich ein kleines, rosarotes Wölkchen, als wenn ein alter Vater seine Morgenpfeife raucht... der Aetna.

Messina. Die Paradiesstadt. Schauernd denkt jeder an die Zerstörung Messinas 1909 durch ein furchtbares Erdbeben. Heute sind nur noch geringe

Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Es wurde damit dem sicher sehr ansehnlichen Zustande ein Ende bereitet, daß ein Arbeitnehmer im Falle der Arbeitsunfähigkeit mehr Einnahmen haben konnte als während der Arbeit.

Strittig ist neuerdings geworden, ob diese Bestimmung auch für freiwillig Versicherte zu gelten hat. Das Oberverwaltungsamt Dresden hat diese Frage grundsätzlich bejaht (Nr. 36 Rr. I/32), allerdings in einem Falle, in dem der freiwillig Versicherte während der Krankheit ebenfalls Arbeitsentgelt bezog. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die Bestimmung auf solche Selbstversicherten Anwendung findet, die, wie zum Beispiel Klein- und Gewerbetreibende, während der Krankheit kein eigentliches Arbeitsentgelt beziehen, sondern vielleicht nur noch laufende Einnahmen aus ihrem Betriebe haben, oder z. B. auf Pensionäre, die nicht mehr in Arbeitsverhältnis stehen.

Betrügerischer Krankengeldbezug

Das Krankengeld, das die Krankenkassen Versicherten im Falle der Arbeitsunfähigkeit gewähren, soll bekanntlich den ausfallenden Arbeitsverdienst ersetzen. Es gibt aber immer noch Versicherte, die sich nicht darüber klar sind, neben dem Krankengeld auch noch Arbeitslohn zu beziehen. Das Reichsgericht führt hierzu u. a. folgendes aus, daß Kranke, die trotz ihrer Krankheit ihre volle Erwerbsarbeit wie ein Gesunder betreiben, den wirtschaftlichen Schaden, gegen den sie versichert sind, nicht erleiden. Nehmen sie trotzdem Lohn- und Krankengeld zu gleicher Zeit an, ohne ihrer Krankenkasse davon Mitteilung zu machen, so machen sie sich des Betruges schuldig.

Spuren davon zu sehen. Der Optimist Mensch, der auf dem Pulverfaß gemütlich seine Zigarre raucht.

Steuerbord — wie aus dem Meere gewachsen der Stromboli. Das kleinste der Geschwister: Aetna, Vesuv und Stromboli.

Der brennende Berg. Schaurig — schön, eine nervenkitzelnde Sache.

Auch dort an diesem brennenden Inselberg hat sich eine blühende Stadt angebaut. Zutraulich schmiegt sie sich an den feuerpeinenden Riesen, als wollte sie sagen: „Lieber Riese, du wirst mir doch nichts tun? Ich habe so viele nette Häuschen hier aufgestellt, so viele, viele schöne und glückliche Menschen leben darin; wäre es nicht schade, wenn alles zerstört würde und tot wäre?“

Der Riese feigt in seinen Bart von erkalteten Lavastrahlen. Was scheren ihn die lächerlichen Gebäude und diese affigen Menschlein. Wenn es ihm in den Kopf kommt, dann wird er nicht nur „spucken“, sondern er wird toben, wüten, rumoren, bis der ganze Berg ein glühender Regel sein wird, an dem schäumend die Wellen sich in Wasserdampf verwandeln. Die Häuser aber werden zerschmelzen in Weißglut und die Menschlein werden in der Gluthitze umkommen.

Nordwärts geht der Kurs. Die Küste von Korsika. Ajaccio, die Geburtsstadt Napoleon Bonapartes, jenes großen

Keine Rechtsnachfolger der alten Gewerkschaften sind die Arbeiter- und Angestelltenverbände in der D.A.F.

Abkürzung der Entscheidungsgründe in der Sache
Schütt / Deutsche Arbeitsfront.
Ang. 272/33
Arbeitsgericht Hamburg.

Entscheidungsgründe:

Bei der Entscheidung des Rechtsstreits war zunächst von der Beurteilung der prozeßhindernden Einreden auszugehen. Als solche stehen nach Sachlage ausschließlich die der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der fehlenden Passivlegitimation zur Erörterung. Von diesen war die erstere auch ohne gelobtes Vordringen der Parteien zu berücksichtigen, während die letztere auf die Klage der Beklagten zur Entscheidung kommt.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Rechtsweges war das Folgende festzustellen:

Der Kläger leitet seine Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag ab, der unstrittig zwischen ihm und dem Gesamtverband abgeschlossen ist. Der Gesamtverband ist als Gewerkschaft ein nichtrechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 BGB. gewesen. Das Vertragsverhältnis, das der Klage zugrunde liegt, ist darum auch ein solches privates Rechts. Für Ansprüche aus einem solchen Arbeitsverhältnis ist nach Ziffer 2, § 2 UGG. die Zuständigkeit des erkennenden Gerichts gegeben. Einschränkungen der Bestimmung des § 2 UGG. ergeben sich durch die neuere Gesetzgebung einschlägig nur durch die Gesetze vom 4. April und 4. Mai 1933. Beide Gesetze stehen jedoch der Entscheidung des Rechtsstreits durch das erkennende Gericht nicht entgegen. Das Gesetz vom 4. April 1933 erstreckt sich ausschließlich auf das Einspruchsverfahren nach § 84 BGG. Ein solches bildet jedoch nicht den Gegenstand des hier anhängigen Rechtsstreits. Die Verordnung vom 4. Mai 1933 erstreckt sich ausschließlich auf diejenigen Arbeitnehmer, die vom Reich, den Ländern, Gemeinden und von Körperschaften des öffentlichen Rechts und den diesen gleichgestellten Ein-

richtungen und Unternehmungen durch privatrechtlichen Dienstvertrag verpflichtet gewesen sind. Der Kläger hat nun einen Dienstvertrag ausschließlich mit dem Gesamtverband abgeschlossen. Dieser ist aber — wie bereits festgestellt — eine privatrechtliche Einrichtung. Auf ihn finden auch die Bestimmungen der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (Dritter Teil, Kapitel V, Abschnitt 1, § 15, Abs. 1) keine Anwendung. Er steht daher auch den Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 der Verordnung nicht gleich. Die Verordnung vom 4. Mai 1933 erstreckt sich daher auf den hier zur Entscheidung stehenden Fall nicht. Es bewendet nach alle diesem bei der Bestimmung der Ziffer 2, § 2 UGG. Die Zulässigkeit des Rechtsweges ist daher gegeben.

Bezüglich der Passivlegitimation der Beklagten war von den folgenden Erwägungen auszugehen:

Der Dienstvertrag, der der Klage zugrunde liegt, ist zwischen dem Kläger und dem Gesamtverband, nicht aber zwischen dem Kläger und der Beklagten abgeschlossen worden. Wenn der Kläger gleichwohl die Beklagte für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrage in Anspruch nehmen will, an dessen Zustandekommen sie nicht beteiligt ist, so ist es auch seine Sache, darzutun, aus welchem Grunde die Verpflichtungen, die anfänglich ganz zweifelsfrei ausschließlich den Gesamtverband getroffen haben, auf die Beklagte übergegangen sind.

Wenn der Kläger zu diesem Zwecke die Behauptung aufgestellt hat, daß die Beklagte die Rechtsnachfolgerin des Gesamtverbandes sei, so ist das völlig abwegig. Eine Gesamtnachfolge kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nur in den Fällen der Erbfolge (§ 1992), der Nacherfolge (§ 2139), den hier nicht interessierenden Fällen der §§ 738, S. 1, 1438 ff., 1551, 1483, Abs. 1, 1490/1491, 2033 und 2037 und für den Fall, daß das Vermögen

„Sklassen der Gewalt“, des großen Utopisten. Leider war er nur ein Mensch. Ein Gott hätte er sein müssen, um das zu erreichen, was er wollte: „Die Vereinigten Staaten von Europa“. Als Mensch aber mußte sein Werk Stimperei werden. Er war die „große Seuche“ Europas, denn auf dem Wege der Pest in Europa haben nicht soviel Leichen gelegen, wie auf seinen Wegen.

Und dann ging die Fahrt zur großen Stadt der Kunst, des pulsierenden Lebens und des Schmutzes: Gen u. a.

Der erste Fuß seit Monaten auf Europas Erde.

Hallo Seemann, Geld!

... „Coachman, bring us to the puff!“

Eine olle, klapperige Kalesche mit einem noch klapperigeren Gaul. Durch die hochenden Straßen Genuas. Bergauf geht's. Der Gaul keucht.

„Sollen wir schieben?!“ Prrrrr. Halten vor einer Bude. Mit vier Mann hoch rein. Brieftasche feht ...

Bringen sie uns da einen Muskateller! Gottverdammich — hat so ein Seemann monatelang keinen Alkohol gerochen und nun diesen Deubelswein! „Mensch, Hei, der schmeckt, was?“ — „Jau Mann, dofte ... Junge, Junge!“

„You are a nice boy! Give me a kiss!“ — Wie sie englisch quatschen, diese Raben. — Prösterken!

Bergessen die Heimat und alles da

hinten, da drüben . . . hier bist du Seemann — hier lebst, säuffst, liebst du wie ein Seemann . . .

Marseille — die Stadt des Glends. Der ewige Jahrmarkt. Völkerschau aus aller Welt. Paris an der See. Hier ist's, wo unsere deutschen Jungens eingeschifft werden zur französischen Fremdenlegion. Poß Bliß, da ist manchem die Abenteuerlust vergangen, sofern er nicht durch Hinterlist in diese Hölle kam.

Marseille — da ist's, wo mancher Seemann hineinging und nicht wieder herauskam. Marseille, das ist die Stadt, wo die Dirnen zuerst von Liebe reden und nachher von Geld. Just umgekehrt wie in Hamburg an der Elbe. Und in Marseille ist es, wo die kleinen Motorboote liegen, die dich zum „Chateau d'if“ bringen (der Graf von Monte Christo seligen Angedenkens). Gegenüber, wo es die Hügel emporgeht, da liegen die furchtbarsten Quartiere, die es gibt. Da sind die Straßen zwei Meter breit . . . in der Mitte läuft eine Gasse . . . Drech, faules Obst, Tierkaber, Lumpen, stinkende Abfälle und Abwässer, grüne Pfützen mit Blasen darauf. So sehen diese Straßen aus. Und da wohnen Menschen. Rechts und links Kellergeschosse, Erdgeschosse, eine Transfunzel, ein zerbrochener Stuhl — ein Bett mit weißlichem Laken — (des „Geschäfts halber“) — und wer macht das Geschäft? Sind das die „Manas“ von Emile Zola?

eines Vereins dem Fiskus zufällt. Da nun keine dieser Bestimmungen den hier zur Entscheidung verstellten Tatbestand betreffen und es im übrigen völlig einheitlicher Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum entspricht, daß eine Gesamtnachfolge nur in den gesetzlich ausdrücklich bestimmten Fällen eintreten kann, so verbietet sich schon aus diesem Grunde die Feststellung, daß die Beklagte als Rechtsnachfolgerin des Gesamtverbandes anzuspochen sei. Hinzu kommt jedoch noch ein weiteres. Sofern eine Gesamtnachfolge überhaupt stattfindet, erstreckt sie sich zunächst nur auf die Gesamtheit der Vermögensrechte. Eine Haftung für die das Vermögen belastenden Verbindlichkeiten ist mit einer Gesamtnachfolge begrifflich überhaupt nicht verbunden. Sie findet daher nur in den Fällen statt, in denen das Gesetz eine solche Haftung ausdrücklich bestimmt. Da nun der hier zur Entscheidung stehende Tatbestand eine solche Regelung gleichfalls nicht erfahren hat, würde die Darstellung des Klägers selbst dann nicht zum Ziele führen, wenn man wirklich annehmen wollte, daß eine Gesamtnachfolge stattgefunden hätte.

Wenn sich der Kläger dann weiter etwa auf die Bestimmungen des § 419 BGB. berufen sollte, so würde er auch damit einen Erfolg nicht erzielen können. § 419 BGB. setzt nämlich voraus, daß die Uebernahme des Vermögens durch Vertrag erfolgt ist. Der Uebergang des Vermögens des Gesamtverbandes auf die Beklagte ist aber nicht durch Vertrag, sondern durch revolutionären Akt erfolgt. Bei der völligen Verschiedenheit beider Erwerbsakte erscheint es dem erkennenden Gericht auch gänzlich unmöglich, etwa eine analoge Anwendung des § 419 BGB. auf den hier vorliegenden Fall vorzunehmen.

Es bleibt, wenn die formale Rechtsentwicklung, wie sie zuvor vorgenommen ist, nicht zum Ziel führt, allerdings weiter zu erörtern, ob der Kläger dann zu dem von ihm gewollten Ergebnis gelangen kann, wenn er den Begriff Rechtsnachfolge nicht so sehr als rechtliche Deduktion verwendet, sondern mit ihm die Behauptung verbindet, daß die Beklagte in tatsächlicher Beziehung an die

Stelle des Gesamtverbandes getreten und darum — wenigstens praktisch — seine Rechtspersönlichkeit fortsetzt. Allein auch eine solche Behauptung läßt sich mit Erfolg nicht aufrechterhalten.

Der Gesamtverband ist seiner rechtlichen Natur nach ein nichtrechtsfähiger Verein gewesen. Die wesentlichen Tatbestandsmerkmale, die den Begriff eines nichtrechtsfähigen Vereins ausmachen und ihn von anderen In-

Gedanken am Sonntag

Von Friß Münnich, Bremen

Es geht ein Rauschen durch die Bäume,
es jagt der Wind um Hof und Haus;
ich aber bin daheim und träume;
und schalte alle Sorgen aus!

Denk nicht an Gestern, nicht an Morgen;
denk nur an Heute — froh bei Sinn —
dann weiß ich, daß von allen Sorgen
des Alltags ich verschonet bin.

Doch rastlos kann ich auch nicht bleiben;
schnell nehm' den Bleistift ich zur Hand;
und fange lustig an zu schreiben;
was meine Poesie empfand!

Ich seh' ein Volk mit frohen Mienen
des morgens hin zur Arbeit geh'n.
Ich hör' das Rasseln der Maschinen,
wo Menschen ihren Dienst verseh'n.

Allüberall ein neues Leben
im Kampf um Arbeit und um Brod.
Das sei und bleibe unser Streben
und unser heiligstes Gebot.

Ob mit dem Kopf, ob mit den Händen,
die Arbeit schaffen wir geschwind;
so wollen wir die Kräfte spenden
dem Werk, wofür wir tätig sind.

stitutionen gleicher rechtlicher Natur unterscheiden, sind eine bestimmte Mitgliederzahl, eine Satzung, die sie zusammenhält, und ein bestimmter Zweckgedanke, dem die gesamte Einrichtung dient. Eine Identität zweier zur Erörterung stehender Verbände liegt also dann, aber auch nur dann vor, wenn beide in sämtlichen der wesentlichen Tatbestandsmerkmale übereinstimmen. Zwischen den Parteien besteht nun allerdings kein Streit darüber, daß der gesamte Mitgliederbestand über den der Gesamtverband verfügt hat, auf die Beklagte übergegangen ist. Die Satzungen beider hier zur Erörterung stehenden Verbände miteinander abschließend zu vergleichen, sieht sich das erkennende Gericht um deswegen außerstande, weil ihm die Organisationsvorschriften der Beklagten zur Zeit noch nicht vorliegen. Einer abschließenden Erörterung hierüber bedarf es aber auch nicht. Das bestreitet jedenfalls auch der Kläger nicht, daß der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront sowohl in seiner regionalen Schlichtung als auch in der Bestellung der Organisationsvertreter sich sehr wesentlich von der Satzung des Gesamtverbandes unterscheiden wird. Aber selbst wenn es nicht der Fall sein sollte, würde dieser Umstand die ergangene Entscheidung nicht berühren. Dem Gedanken nach, dem die Deutsche Arbeitsfront dient, unterscheidet sie sich jedenfalls so erheblich von dem Zweck, den der Gesamtverband als Gewerkschaft sich gesetzt hatte, daß von einer Identität beider schlechterdings nicht mehr die Rede sein kann. Der Kläger stellt selbst als den Hauptzweck der Gewerkschaften die Beihilfe zum Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen in den Vordergrund. Dieser Aufgabefreis ist aber nicht von der Beklagten übernommen, sondern auf die Treuhänder der Arbeit übergegangen. Zutreffend hebt der Prozeßbevollmächtigte der Beklagten als deren wesentlichen Zweckgedanken die standesgemäße Zusammenfassung der Arbeitnehmer mit dem Ziele hervor, ihre vollwertige Einreichung in die nationale Gemeinschaft herbeizuführen und der Fortbildung der Berufe zu dienen, damit unterscheidet sich aber schon die Deutsche Arbeitsfront grundlegend von

Sie sind's, und doch noch viel schlimmer!
„Petite mouche, viens a mois — —, one shilling — — dix francs — petite mouche!“

Kennt ihr die Glendsgeschöpfe von Marseille? Nein, ihr kennt sie nicht und werdet sie nicht kennenlernen, jene dünnhäutigen Geschöpfe, denen Gift und Tuberkulose die Körper zerfrisst und zerstückt, denen billige Fetzen die schwächlichen Glieder bedecken, die sich den betrunkenen Seeleuten entgegendrängen und sie mit sanfter Gewalt mit in ihre Höhlen zu schlepen versuchen . . . und die von schlechten Zigaretten, noch schlechterem Alkohol und den Schlägen der Zuhälter leben . . . ihr kennt sie nicht.

Hallo, wir sind die „weißen Kulis“ . . . Seeleute fragen nach Tod und Teufel nichts . . . über den Tod lachen wir, weil er uns dauernd im Genick sitzt, wir sind Gemütsathleten, wenn's sein muß. Hier aber, das hat uns gepackt, das waren jene Entrechteten, die im Kehricht herumkrochen: Masfliegen, Maden, Würmer — die Getretenen, die von der „Schattenseite des Leben“.

Ja, so war's hier im „Quartier des miserables“ . . . und zehn Minuten weiter, da war alles ein großes Lichtergewoge, da waren die großen Hotels, Cafés, Vergnügungslokale . . . Singen, Musik, Lachen, Kreischen . . . Leben, brausend — fordernd — gebietend . . . Leben, satt, frivol, überstürzend, erfüllend, sorglos,

gepflegt, wunschlos, raffiniert, abwechselnd, leer und doch voll. Für uns „weiße Kulis“, denen Geisteskultur nicht fremd war, war dieses Leben leer, wie wir uns einbildeten.

Die Riviera geht's entlang, südwärts: Niiza, das Paradies der Reichen, das Kleinod Europas, wo nur die etwas verloren haben, die mit Kleinodien zu tun haben. Der Böbel mag zu Hause bleiben.

Monte Carlo, im Puppenstaate Monaco, wo der Teufel die Bank hält. Mit der einen Hand zu den Tanzdielen und Bars zeigt und mit der anderen Hand zum Selbstmörderfriedhof. Faites votres jeux, messieurs! Leben und Geld! Beides daselbe Spiel!

Golf von Valencia — ein annehmbarer Sturm, so daß manche Herzen und Herzchen in die Hosen und Höschen fielen. Auch sonst sehr fromm tuende Leute machten sehr, sehr belämmerte Gesichter. Na ja, es ist schließlich ein Unterschied, ob man mit dem Herrgott auf himmelsweite Entfernungen korrespondiert oder ob man die Allmacht Gottes, seine Stärke und Gewalt aus nächster Nähe und in handgreiflicher Art kennenlernt.

Malaga, die Stadt mit den alten Mauern, dem Schloß, dem starken Wein und dem vorbildlichen Hafen.

Wir Jungens nehmen die Gelegenheit wahr und veranstalten ein kleines „Hafenschwimmen“. Ah, wie sie guckten,

die „Eingeborenen“, Männlein und Weiblein, als wenn sie ihr Lebtag noch keine schwimmende Menschen gesehen hätten. Wir schwammen an Land und wurden umringt wie die ersten Leute, die damals in Amerika an Land gingen. „Na, alter Torero, haste nicht auch Lust, ein bisken mitzupaddeln?“ Der grinste! „Hallo, Signora, was macht die Kunst? — Dunst?“ — Die zog 'ne Schnute. „Nix zu machen?“ Na, schön. Also wieder ringehopft. . . . Bald wäre uns einer ersoffen. Der hielt sich nämlich für einen Hering, der nicht das Schwimmen lernen brauchte.

Und dann dieser Wein! Dieser echte, wirklich echte Malaga. Nicht dieses Rosinenwasser, was unter diesem Namen bei uns zu Hause rumläuft. Buddel — ein Schilling! Billig! Jeder: drei bis vier Flaschen. Saufen! Eins, zwei, drei lag die ganze Bande in der Ecke, als wenn kein Mensch mehr einen Knochen im Leibe hätte. Besoffen wie die Stiere. Man hätte die Brüder verwursten können und sie wären erst wieder aufgemacht, wenn sie in der Wursthaut gesteckt hätten.

Straße von Gibraltar. Des Nachts passiert. Regenwetter. Unsichtig. Wir trudelten den Tejo wieder hinunter. Golf von Biskaja. Dieser Schiffsfriedhof, dieser gefürchtete Platz für Seeleute, dieser Prüfstein für seetüchtige „Rästen“, diese Feuer- oder besser

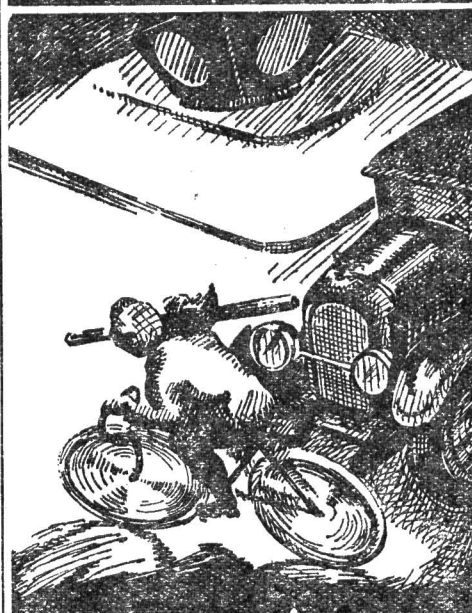
den bisherigen Gewerkschaften. Wesentlich für die Unterscheidung beider ist weiter die Tragendheit beider auf politischen und wirtschaftspolitischen Beziehungen. Die Unterscheidbarkeit liegt hier jedoch so weit zutage, daß das erkennende Gericht davon Abstand nehmen kann, diese Unterscheidbarkeit im einzelnen auseinanderzusetzen.

Zusammenfassend stellt das Gericht sonach fest, daß der Kläger auch mit seiner Behauptung durchdringen kann, daß die Beklagte wenigstens praktisch mit dem Gesamtverband identisch sei.

Die Passivlegitimation der Beklagten kann nach allem diesem nur dann noch begründet sein, wenn sie etwa in den Vertrag zwischen dem Kläger und dem Gesamtverband eingetreten und von sich aus dessen Verbindlichkeiten übernommen haben sollte. Allein auch hier spricht die Sachlage eindeutig zugunsten der Beklagten, wenn man das Folgende berücksichtigt:

Mit der Besetzung des Gewerkschaftshauses ist die Auflösung der Gewerkschaften und die Ueberführung ihres Mitgliederbestandes auf die Deutsche Arbeitsfront nicht in einem Zuge erfolgt. Vielmehr schaltet sich zwischen dem 2. Mai 1933 und die endgültige Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront eine Zeitspanne ein, in der zwar die leitenden Funktionäre der Gewerkschaften ausgeschaltet waren, deren Geschäfte aber ohne sonstige organisatorische Veränderungen von den Beauftragten der NSD. fortgeführt worden sind. Daß dies so gewesen ist, ergibt sich schon rein äußerlich aus der Tatsache, daß beide Ründigungen des Klägers unter der Aufschrift des Gesamtverbandes erfolgt sind und daß die Verfasser sich noch ausdrücklich als Beauftragte der NSD. für den Gesamtverband bezeichnet haben. Wenn der Kläger während dieser Uebergangszeit noch mit Wissen und Willen der Beauftragten der NSD. seine Geschäfte fortführt, so kann er aus dieser Tatsache eine Uebernahme seines Vertragsverhältnisses durch die Beklagte deswegen nicht ableiten, weil sie damals noch nicht die Trägerin der Geschäfte gewesen ist.

Im übrigen trägt der Vertreter der Beklagten ohne den Widerspruch des Klägers vor, daß die Ueberführung der Mitglieder des Gesamtverbandes auf die Deutsche Arbeitsfront erst in der zweiten Hälfte des Juni erfolgt sei. Eine Uebernahme des Vertragsverhältnisses des Klägers durch die Beklagte könnte also nur dann stattgefunden haben, wenn der Kläger noch in der zweiten Hälfte des Juni seine Obliegenheiten weiterverrichtet hätte. Unstreitig ist der Kläger aber schon am 2. Juni seines Postens endgültig enthoben worden. Wenn das aber der Fall ist, so kann auch die Beklagte unmöglich in das Vertragsverhältnis des Klägers eingetreten sein.



**Unüberlegte Eile
und die Folgen?**

Nach allem diesem stellt das erkennende Gericht abschließend fest, daß die Passivlegitimation der Beklagten nicht gegeben ist. Die Klage unterliegt aus diesem Grunde der Abweisung. Eine Erörterung der weiteren materiellen Streitfragen dieses Rechtsstreits bedarf es danach nicht mehr.

Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 46 UG., § 91 ZPO.

gez.: Dr. Seitmann.

Notverbandeszeug

Die Tabak-Berufsgenossenschaft hat in ihrem Verwaltungsbericht 1929 ausführlich die Verbandkästen beschrieben, die in den Betrieben vorhanden sein müssen. In drei Punkten ist diese Beschreibung ergänzungsbedürftig geworden:

1. Mit der Anwendung der 5prozentigen Jodtinktur hat man gute Erfahrungen gemacht. Die Jodtinktur darf aber nicht zum Auswaschen von Wunden verwandt werden, sondern nur zum Befreichen der Wundumgebung. Regelmäßig darf Jod nur in Ampullen oder in Röhren mit dichtem Verschluss aufbewahrt werden. Das Bereithalten von Jod ist nicht zwangsweise vorgeschrieben, sondern ist den Betrieben freigestellt.
2. Von den Pflaster-Verbänden muß mindestens die Hälfte elastisch sein, um namentlich Fingergelenke gut verbinden zu können.
3. Als Brandbinden sind neben den Binden mit Wismuth in Pulverform jetzt auch solche mit Vasenol oder Antischin in Pastenform zugelassen worden, weil das Pulver leicht verstaubt und die Paste besser haftet.

gesagt Wassertaufe für unbefahrene Seeleute“, sogen. „Nasse Säcke“ — dieser schöne Golf lag im schönsten Sonnenschein alle drei Tage der Durchfahrt. Er hatte nur leichte Dünung, die soeben merken ließ, daß man sich auf einem Schiff befand und nicht auf einem Lager-schuppen für „Schiffsausrüstung“

In Southampton wurde der „Laden“ merklich leer. Der „Trinkgeldregen“ war strichweise, „Platzregen“ kam gar nicht vor. Im übrigen konnte das dem „Aufwäscher“ piepe sein, denn er bekam doch nichts davon ab, höchstens einen Blick.

Eine allgemeine Nervosität machte sich bereit, als wir uns der letzten Station — Rotterdam — näherten. Wie lange braucht der „Kasten“ bis dahin? Wie lange bleibt er in Rotterdam liegen? Wird's wohl länger dauern als zwei Tage? Hat er viel Ladung zu löschen? Kriegt er vielleicht welche mit? Außerdem dauert's mindestens drei Tage. Kommen wir wohl Sonnabend morgen in Hamburg an? Nachmittags kriegen wir ja kein Geld mehr. Verfl. . .!

Erst lagen wir mal saftig in Rotterdam, fausten abends durch die Stadt, ließen und die Haare schneiden, pflegten die Finger wie eitle Mägdeleins, brachten die ramponierte Garderobe in Ordnung, packten so langsam die Koffer. Man

machte Anspielungen betreffend Trinkgelder. Es wurde an kleinere und größere Darlehen erinnert; jeder sah zu, daß seine „Bücher“ stimmten, daß er alles bekam und daß ihm der andere nicht zuviel abnahm.

Alles rüstete gewissermaßen ab. Natürlich wurde der ganze „Kasten“ von oben bis unten geschrubbt, gebobnert, gemalt.

„Kinder, seht bloß zu, daß ihr alles in Ordnung habt, sonst gibt's die größte Schweinerei — Zigarren über Zigarren, kein Was kommt von Bord. Pußt das „Blanke“ noch einmal, und daß mir die „Dreimaster“ ausgekippt werden, und alles weggeschlossen. In Hamburg kommt nämlich alles mögliche an Bord und wir sind nachher die Dummen. Und dann —, daß mir noch alles schmutzige Geschirr gewaschen wird. Wenn schließlich hier mal einer rinkommt, daß der nicht auf den Rücken fällt und denkt: na, das mag ja eine nette Schweinebande hier gewesen sein. Also, das möchte ich nicht gern. Und dann, laß sich hier die nächsten Tage mal einer sehen, es ist hier immer was zu tun. Schließlich, daß ich hier nicht allein stehe, in dem Mist!“ — Das war der Monolog oder auch Epilog des Ober-Stewards. Das übrige Personal kümmernte sich natürlich um diesen dienstlichen Epilog nicht. Man sprach über ganz andere Sachen.

Und so kommt denn der letzte Ruck — Feuer von Borkum! Steuerbord ahoi! Morgens passierten wir dann das Feuer Schiff Elbe I. In aller Gemütsruhe tor kelte unser „Kasten“ die Elbe rauf, kommste heute nicht, dann kommste morgen.

Blankeneße — die Türme von Hamburg — der „Michel“. Na ja, dann haben wir es ja geschafft.

Brüß dich Gott, Heimat! Der „Peterfen-Rai“ dicht gedrängt von Menschen. Tücherschwenken, Hochrufe, Tag, Tag, guten Tag! Wie geht's? Heine, wie geht's? Hallo, Mariechen! Wo ist Mutter? Ach, da ist sie ja! Alles gesund? Die Kinder auch? Gottseidank! . . . Warten, warten, warten. — Der Kasten liegt fest, die Kräne surren. Die „gangway“ wird eingesetzt. Die Kommission kommt an Bord. „Guten Tag, wie geht's? Gute Reife gehabt?“

Die Leute warten. Schließlich geht der gegenseitige Verkehr dann los.

Während des allgemeinen Umarmens, Küffens, Händedrückens steht der „weiße Kuli“ an der Reeling — er ist einer der Wenigen, auf die niemand wartet. Mit verächtlichem Lächeln und nachdem er in hohem Bogen über die Reeling gespuckt hat — geht er hinunter ins Mannschafts-Logis . . . holt seinen Koffer und . . . verdrückt sich.

(E n d e.)

Berufshygiene in der Tabakindustrie

Von Dr. W. Scheweisheimer

Berufskrankheiten — Berufswahl

Die Berufshygiene ist ein bedeutungsvoller Zweig gesundheitlicher Betrachtungsweise, hygienischer Fürsorge und sozialer Bestrebungen. Es ist für die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit jedes Berufes von ausschlaggebender Wichtigkeit, unter welchen äußeren Umständen sich seine Berufstätigkeit abspielt. Die Berufshygiene hat sich allmählich aus den anfänglich bescheidenen Bestrebungen und Notwendigkeiten der Gewerbehygiene entwickelt. Sie ist ein außerordentlich reichhaltiges Kapitel, wert eingehender Forschung, und ein fruchtbarer Boden für Besserung und Aufschwung verschiedener Art.

Erst das Erkennen der Grundlagen schafft die Möglichkeiten zur Ausmerzung des Schlechten und Schädlichen, zum Aufbau des Gesunden und Förderlichen. Eines Berufes Erfahrungen greifen auf einen anderen über. So lernt die Berufshygiene der Tabakindustrie nicht nur aus den Erfahrungen des eigenen Berufes, auch verwandte Berufe lassen eine Uebertragung des bei ihnen als richtig Erkannten unmittelbar zu. Ihrer Vielseitigkeit entsprechend erstrecken sich die Aufgaben der Berufshygiene in verschiedener Richtung. Sie erfährt die allgemeinen Gefahren beruflicher Tätigkeit — die auf vielen, scheinbar entfernten Arbeitsgebieten ein und dieselben sind —, sowie die Bedrohung im einzelnen durch einen bestimmten Berufszweig. Die statistische Erfassung ergibt oftmals erst die wichtigsten Fingerzeige für eine klare Erkennung der eigentlichen Schädigungspunkte. Die Berufshygiene bemüht sich weiter, wirksame Schutzmaßregeln gegen die einmal erkannten Gefahren ausfindig zu machen. Durch Ableitung und logische Schlüsse ergeben sich dann wichtige Folgerungen für die praktisch bedeutungsvollen Fragen der Berufsberatung und Berufsergreifung.

Bei der Berufswahl kommen für die jungen künftigen Zigarren-, Zigaretten- und Tabakarbeiter jene körperlichen Voraussetzungen in Betracht, die im allgemeinen an nicht schwere Berufe zu stellen sind. So genügt es, wenn die Konstitution, d. h. die allgemeine Körperbeschaffenheit, mittelkräftig, ja sogar etwas schwächlich ist. Dabei ist freilich zu

beachten, daß zahlreiche Menschen in ganz jugendlichen Jahren zuweilen noch eine recht schwächliche Konstitution haben, die sich gegen das zwanzigste Lebensjahr zu bedeutend kräftigen kann.

Nun ist allerdings zu beachten, daß die vielfach sitzende Haltung im Verein mit dem Tabakstaub und Tabakdunst für den wachsenden Körper nicht gleichgültig ist. Von einer richtigen Entwicklung des Brustkorbes hängt die ausgiebige Entwicklung der Lungen unmittelbar ab. Ein tuberkulöses Lungenleiden macht für den Beruf ungeeignet, ebenso Skrofuloze, die ja mit der Tuberkulose eng zusammenhängt. Ein tuberkuloseerkrankter oder tuberkulosebedrohter Mensch leidet unter einer sitzenden Lebensweise, unter Berührung mit Staub besonders stark. Dagegen können geringere Erkrankungen der Atmungsorgane keinen Gegen Grund gegen die Tätigkeit in der Tabakindustrie bilden; ebensowenig wie geringe Herzstörungen. Nervöse Herzbeschwerden insbesondere verschwinden oft mit der Zeit ganz von selbst, nämlich mit der Kräftigung der Gesamtkonstitution.

Die Tabakindustrie hat zahlreiche Betriebsgefahren durch Einführung hygienischer Verbesserungen gebannt. Die Entstaubungsanlagen haben die Staubbeeinflussung gemindert, Betrieb mit Maschinen, helle und geräumige Arbeitsräume, richtige Arbeitstische, reichliche Badeeinrichtungen usw. haben zur Verringerung der Krankheitsziffer beigetragen. Die Unterschiede zwischen großen Fabrikbetrieben und den ungünstigen Verhältnissen bei manchen Heimarbeitern oder in kleinen Betrieben sind denn auch sehr groß.

Trotzdem ist die Einwirkung des Nikotins nach wie vor zu beachten. Es wird durch die Schleimhäute der Verdauungsorgane (beim Rauchen und Rauchen), durch die Atmungsorgane (Rauchen, Einatmen von Dunst und Staub), vielleicht auch durch die Haut bei ständiger Berührung, in den Körper aufgenommen. Die chronische Vergiftung macht sich vor allem an den Verdauungsorganen geltend, in Uebelkeit, krampfhaften Zusammenziehungen (Koliken) der Magen- und Darmmuskulatur, in Durchfällen. Die Herzaktivität wird unregelmäßig, nervöse Herzbeschwerden stellen sich ein. Die Sehschärfe wird durch Beeinflussung der Sehnerven herabgesetzt. Ganz allgemein lassen sich Blutarmut, Neigung zu Ohnmachten und Schwindel, Zittern und Gehörstörungen feststellen. Die Neigung zu Störung der weiblichen Organe, insbesondere zu Fehlgeburten, von der man früher bei chronischer Nikotinvergiftung überzeugt war, wird neuerdings wieder bestritten.

Die „Fermentation“, also der Gärungsprozeß der Rohabake, bringt eine beträchtliche Erwärmung des Tabaks und ein Aufsteigen stark nikotinhaltiger Dünste mit sich. Jugendliche Arbeiter werden hierbei zweckmäßig nicht verwendet. Ein großer Teil der Tabakarbeiter ist bekanntlich weiblichen Geschlechtes, und

gerade bei jugendlichen weiblichen Personen wirkt der starke Nikotingehalt fördernd auf Neigung zu Blutarmut und Bleichsucht.

In den zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen sind hinsichtlich Einrichtung und Betrieb gesetzliche Bestimmungen seit über 20 Jahren in Geltung. Es dürfen nach dieser Verordnung des Bundesrates innerhalb des Deutschen Reiches Arbeits-, Lager- und Trockenräume nicht als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume benützt werden. Im Arbeitsraum darf nie mehr Tabak als für die Tagesarbeit notwendig, gelagert werden; Tische und Böden sind abzuwaschen, Decke und Wände sind reinlich zu halten, die Räume müssen drei Meter hoch, mit genügenden Fenstern versehen sein und täglich dreimal mindestens eine halbe Stunde gelüftet werden. Kleiderablagen und Reinigungsmöglichkeit müssen vorhanden, Spucknapfe hinreichend aufgestellt sein. Auf jede beschäftigte Person muß ein Luft Raum von mindestens zehn Kubikmeter treffen. In Rautabakfabriken sind ähnliche Bestimmungen maßgebend.

Die Unfallgefährdung in der Tabakindustrie ist im allgemeinen niedrig. Im übrigen gehören die Arbeiter in den Tabakfabriken zu den Berufen mit niedriger Erkrankungs ziffer, aber überdurchschnittlicher Sterblichkeit. Das geht aus einer ausführlichen Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse hervor. Es trafen danach Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit auf 100 Personen im Alter von 15 bis 34 Jahren in Tabakfabriken 38,3 (in allen Berufen 36,6), von 35 bis 54 Jahren 35,1 (44,4), von 55 bis 74 Jahren 43,1 (59,1). Sterbefälle trafen nach der gleichen Zusammenstellung auf 1000 Personen: zwischen 15 bis 34 Jahren in Tabakfabriken 6,6 (in allen Berufen 4,4), zwischen 35 bis 54 Jahren 17,3 (12,0), von 55 bis 74 Jahren 33,0 (35,3). Die Tuberkulose steht dabei als Todesursache im Vordergrund, wie sich aus einer anderen Statistik ergibt. Es trafen danach Sterbefälle auf tausend Personen an Tuberkulose auf Arbeiter in Tabakfabriken 6,9 (in allen Berufen 3,3), an sonstigen Krankheiten der Atmungsorgane 2,3 (2,4), an Krankheiten der Verdauungsorgane 1,1 (0,9), an Krankheiten der Kreislauforgane 1,2 (1,1). Mit dem allgemeinen Rückgang der Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose in Deutschland haben sich auch die Verhältnisse bei den Tabakarbeitern weiter gebessert.

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit!

Die Belegschaft der Firma Hugo Haschke, Filiale Leisnig, hat sich bereit erklärt, bis auf Widerruf ½ Prozent für die Spende zur Arbeitsbeschaffung und ½ Proz. zur Winterhilfe vom Arbeitsverdienst zu spenden. Seit zirka zehn Wochen sind bereits Spenden für die Arbeitsbeschaffung abgeführt worden. Dieser Beschluß ist besonders zu werten, da die Verdienste in der Zigarrenindustrie sehr niedrig gehalten sind.

Jeder schaffende Volksgenosse liest den „Deutschen“

die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront

Herausgeber Dr. Robert Ley
zu beziehen durch die Post

Greiling U.-G., Dresden, schafft Arbeitsplätze für Männer

Um die Reichsregierung in ihrem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit tatkräftig zu unterstützen, hat sich die Firma im Sinne des Gesetzes zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung zu folgenden Maßnahmen entschlossen:

1. Förderung der natürlichen Rückführung von weiblichen Arbeitskräften aus dem Berufsleben

Da viele unserer weiblichen Arbeitnehmer schon seit längerer Zeit die Absicht haben, zu heiraten, jedoch die erforderlichen Mittel zur Einrichtung eines Heimes fehlen, gewährt die Firma denjenigen Arbeitnehmerinnen, die in der Zeit vom 1. Juli 1933 bis 31. Dezember 1933 die Ehe eingehen oder bereits eingegangen sind, bei Vorlage der standesamtlichen Bescheinigung und unter nachstehenden Bedingungen eine Unterstützungsbetrag von 600 RM. ohne jeden Abzug in Bedarfsdeckungsscheinen, wenn: 1. durch die Ehe der Arbeitsplatz frei wird und 2. eine ununterbrochene Tätigkeit von einem Jahr besteht oder innerhalb der letzten drei Jahre zusammen ein Jahr Tätigkeit bei der Firma bestanden hat.

Die Firma hat zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung bei anderen Industriezweigen und zur Erlangung der Lohn-

steuerfreiheit die von der Regierung herausgegebenen Bedarfsdeckungsscheine gewählt.

2. Schaffen von weiteren Arbeitsplätzen für Männer

Es ist vorgesehen, neue Arbeitsplätze für Arbeiter zu schaffen bzw. Arbeitsplätze von Frauen durch Männer zu besetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Diese Aktion wird allmählich durch Ausschaltung jeglicher Gärten durchgeführt, und werden die dadurch freierwerbenden weiblichen Arbeitnehmer auf den durch Eheschließung freigewordenen Plätzen untergebracht bzw. eingerichtet.

Den größeren Lohnaufwand für die neugeschaffenen Männerplätze trägt allein die Firma, und ist zur Erhaltung der vollen Kaufkraft der männlichen Arbeiter von einer anteiligen Umlage dieser Mehrkosten abgesehen worden.

Die Firma Greiling U.G. ist somit die erste Firma der Tabakindustrie, welche Männer in größerer Zahl beschäftigt wird zu den bisher festgelegten Tarifföhnen, während andere Firmen glaubten, den Austausch von Frauen nur dann durchführen zu können, wenn die Tarifföhne der Männer gesenkt wurden. Das Vorgehen von Greiling verdient vollste Anerkennung.

Wieder Ueberschuß bei der Reichsanstalt

swz. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung legt die Abrechnung für den Monat Juli vor. Diese Abrechnung schließt mit einem Gesamtüberschuß von 36,7 Mill. RM. ab. Dadurch erhöht sich der Ueberschuß in den letzten drei Monaten des neuen Rechnungsjahres 1933 auf 127,7 Mill. RM. Der Ueberschuß für den Monat Juli ist im wesentlichen auf die verhältnismäßig geringen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung zurückzuführen, denen im Vergleich dazu hohe Einnahmen gegenüberstanden. Dieser Ueberschuß beträgt 57,1 Mill. RM. Bei der Krisenfürsorge stehen dagegen nur 8,6 Mill. Einnahmen 73,5 Mill. Ausgaben gegenüber, so daß zu der Finanzierung noch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die 43,8 Mill. erbringt, hinzugezogen werden muß. An einzelnen Ausgabenposten der Reichsanstalt waren im Monat Juli im besonderen rund zwei Millionen für die Landhilfe, 1,9 Millionen für Kurzarbeiterunterstützungen und 1,5 Mill. RM. für Grundförderung und den freiwilligen Arbeitsdienst aufzuwenden.

Alle Tabakarbeiter gehören in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Folgende Ortsgruppen sind restlos organisiert

Wanfried, Hördt (Pfalz), Sondernheim, Monzingen (Baden), Michelbach (Ufr.), Schötmarr, Wesehe (Wf.), Spaltingen, Schönlanke.

*
Verbandskreis Landau (Pfalz).

*
In Ettenheim ist die Mitgliederzahl von 21 auf 212 gestiegen.

Mitteilungen der Verbandsleitung

Am 28. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

An unsere Mitglieder!

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß bei uns resp. unseren Bezirksleitungen anonyme Schreiben eingehen, die beschwerden über irgendwelche Firmen enthalten.

Wir müssen hierzu bemerken, daß wir derartige Schreiben auf keinen Fall beachten werden! Wer irgend etwas gegen eine Firma vorzubringen hat, muß auch den Mut haben, seinen vollen Namen unter etwaige Anschuldigungen zu setzen.

Wir bemerken noch hierzu, daß wir es für unsere Pflicht erachten, in Fällen, wo die Beschwerden der Wahrheit entsprechen, keine Namen zu nennen und derartige Angelegenheiten von uns stets diskret behandelt werden.

Folgende Gelder sind eingegangen:

Am 10. Okt.: Heide i. Holst. 19,60, Bremen 300,—, Neumünster 6,99.
14.: Hamburg 2000,—, Tiengen 158,80, Zöschheim 120,—, Bombach 53,—, Braunschweig 185,—, Bügde 230,15, Eschelbach 418,55.
16.: Rieneck 200,—, Weiher/Bruchsal 850,—, Neudamm 22,—, Altenheim 97,92, Döfersleben 320,80.
17.: München 1000,—, Altenheim 62,06, Hohenheim 800,—, Ohlau 1026,—, Langenbrücken 20,—, Reilingen 800,—, Burgsteinfurt 85,—, Rauenberg 200,—, Wghl/Baden 220,—, Dutsburg 250,—, Frankfurt a. M. 100,—, Hegerode 200,—, Kirchgandern 38,29, Obereschopheim 166,—, Bochum 65,—, Wülheim Baden 100,—, Leonbronn 100,—, Pfaffenhofen 67,20, Rauenberg 4,20, Endingen 232,14, Kenzingen 358,86, Bleichheim 74,90, Heimbach 125,25, Lenningen 243,60, Börtstätten 57,85.
18.: Heidenheim 1500,—, Mosbach 200,—, Frankenroda 80,—, Barntrop 160,—, Gießen 1000,—, Braunschwalde 88,—, Oberhausen (Baden) 350,—, Grünf. Crumbach 47,85, Malschenberg 114,—, Hilsbach 54,—, Lorsch 200,—, Bredstedt 25,—, Willich 50,—.
19.: Heilbronn 1684,50, Oberhausen (Rhld.) 100,—, Baiertal 100,—, Emmendingen 338,20, Ruff 165,—, Meisenheim 40,—, Groß-Steinheim 55,—, Jüllichau 15,—, Dröge 27,—, Bracht 70,—, Marienburg 70,—, Ettenheim 165,—, Rot/Baden 240,—, Cleve 80,—, Hertenheim 100,—, Lampertheim 520,—, Herzheim 400,—, Kirrlach 390,—, Mallch 100,—, Bremen 500,—.
20.: Dresden 5000,—, Bügde 140,—, Aachen 400,—, Riddersheim 81,90, Dröschweiler 150,—, Jfta 80,—, Neudorf 110,—, Braunsberg 155,—, Nordhausen 1000,—, Seelbach 500,—, Bühlertal 90,—, Mithla 50,—, Andernach 50,—, Bruchsal 400,—, Heidelberg 1000,—, Beuren 150,—, Dingelstädt 250,—, Hannover. Münden 320,—.

Bremen, den 20. Oktober 1933.
gez. B. Oldigs, Verbands-Finanzwart.

Fehlende Statistikarten und Fragebogen
Nachfolgende Ortsgruppen haben ihren Fragebogen oder ihre Statistikarte für den Monat September 1933 entweder überhaupt nicht oder zu spät eingelebt:
Schlesien: Bunzlau, Tscherveney.
Brandenburg: Schwedt, Wusterhausen.
Pommern: Pasewalk.
Niedersachsen: Hildesheim, Rhumspringe.
Westfalen: Bielefeld, Bilsen, Brake.
Rheinland: Beurig, Briedel, Kreuzburg.
Citorf, Kreuznach, Schaaß, Werten.
Hessen: Gondroth, Neudorf, Neuenhahla, Sprendlingen, Steinau, Somborn.
Mitteldeutschland: Gera, Bickenriede, Jfta, Gallingroda, Eisleben, Frankenheim, Frankendroda, Halberstadt, Krombach, Hülstedt, Kaltenjundheim, Keffershausen, Struch.
Sachsen: Meißen.
Bayern: Rothenfels, Schnepfenbach, Ströb. bach.
Südwestdeutschland: Altdorf, Bretten, Bül. Ierthal, Calw, Emmendingen, Haltingen, Helmsheim, Lörrach, Malschenberg, Mallch, Murg, Riden, Schorndorf, Schoppsheim, Sondernheim, Sulzfeld, Tuttingen, Zunsweier, Zweibrücken.

Gestorben sind:

Im Juni 1933 die Wickelmacherin Martha Reimer im 58. Lebensjahre (Ortsgruppe Dresden).
Am 9. Oktober der Zigarrenmacher Fritz Vohkamp, 60 Jahre alt (Ortsgruppe Wltho).
Am 12. Oktober Bruno Sommer, 57 Jahre alt (Ortsgruppe Dresden).
Ehre ihrem Andenken!